



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 265-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.355

Eingereicht am: 07.12.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Buri (Konolfingen, GLP) (Sprecher/in)
Vögeli (Frauenkappelen, GLP)
Schild (Bern, GLP)
Jost-Morandi (Herzogenbuchsee, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2024

RRB-Nr.: 289/2024 vom 20. März 2024
Direktion: Finanzdirektion

Auswirkungen einer Anpassung der Steuerprogression

Die finanziellen Perspektiven für den Kanton Bern sind in den nächsten Jahren gemäss dem AFP 2025–2027 sehr erfreulich. Dies bietet Spielraum für Steuersenkungen, wie sie von Regierungsrat und Grosse Rat bereits vorgesehen sind.

Der Kanton Bern hat im Vergleich zu anderen Kantonen (z. B. Zürich und Aargau) eine vergleichsweise hohe Steuerprogression, die insbesondere für den Mittelstand und Menschen mit tiefen Einkommen belastend ist. Die hohe Progression führt zu negativen Erwerbsanreizen besonders bei gut qualifizierten Fachkräften und schwächt die Standortattraktivität des Kantons Bern für Unternehmen, die auf solche Fachkräfte angewiesen sind. Bei den tieferen Einkommen schwächt die hohe Progression die Kaufkraft und belastet Menschen, die schon heute ein knappes Budget haben.

Es stellt sich aus Sicht der Interpellanten die Frage, ob der finanzielle Spielraum auch genutzt werden könnte, um die Steuerprogression anzupassen. Sie interessieren sich aus diesem Grund für die finanziellen Auswirkungen, die eine allfällige Anpassung der Steuerprogression hätte.

Der Regierungsrat wird darum um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schneidet der Kanton Bern bei den Einkommenssteuern für natürliche Personen im Belastungsvergleich bei voller Erwerbstätigkeit von ledigen Personen mit und ohne Kinder in absoluten Zahlen und in Prozent im Schweizer Vergleich ab?
2. Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Progressionsglättung auf das Progressionsniveau des Kantons Zürich?

3. Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Progressionsglättung auf das Progressionsniveau des Kantons Aargau?
4. Wie schätzt die Regierung die positiven Erwerbsanreize durch eine tiefere Progression ein? Liegen dem Regierungsrat diesbezüglich empirische Erkenntnisse vor?
5. Welche Rolle spielen nach Einschätzung der Regierung tiefere Einkommenssteuern bei der Standortattraktivität gerade für Unternehmen mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen?

Begründung der Dringlichkeit: Der Grosse Rat berät bereits in der Frühlingssession 2024 über die Steuerstrategie der kommenden Jahre. Es ist wichtig, dass er über alle relevanten Informationen verfügt.

Antwort des Regierungsrates

1. *Wie schneidet der Kanton Bern bei den Einkommenssteuern für natürliche Personen im Belastungsvergleich bei voller Erwerbstätigkeit von ledigen Personen mit und ohne Kinder in absoluten Zahlen und in Prozent im Schweizer Vergleich ab?*

Der Regierungsrat hat am 16. November 2023 seine Steuerstrategie ab 2023 aktualisiert.¹ Im Bericht an den Grossen Rat² mit dem Titel «Grundlagen, Ziele und Stossrichtungen ab 2023» sind in der Ziffer 4.2 umfassende Belastungsvergleiche mit anderen Kantonen aufgeführt. Die interkantonalen Belastungsvergleiche in Ziffer 4 sind auch (und noch detaillierter) unter www.taxme.ch/steuerstrategie verfügbar und werden jährlich aktualisiert. Darin werden verschiedene Haushaltstypen dargestellt, unter anderem «alleinstehend» mit und ohne Kinder. Nicht abgebildet wird der Beschäftigungsgrad, da dieser für die Steuerbemessung von untergeordneter Bedeutung ist.³

Aus diesen Vergleichen ist ersichtlich, dass der Kanton Bern bei der Einkommenssteuer interkantonal auf den letzten Rängen liegt, somit eine der höchsten Steuerbelastungen aufweist. Der Belastungsvergleich fällt umso schlechter aus, je tiefer die Einkommen sind.

2. *Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Progressionsglättung auf das Progressionsniveau des Kantons Zürich?*

Der Kanton Zürich kennt ein vergleichbares Modell wie der Kanton Bern zur Festsetzung des Steuersatzes: Im Steuergesetz sind die Tarife für die einfache Steuer festgelegt, welche danach mit dem Steuerfuss (Steueranlage) der jeweiligen Gemeinwesen multipliziert wird.⁴

Die Progressionskurve des Kantons Zürich ist im Anhang derjenigen des Kantons Bern 2024 (StG 2024) gegenübergestellt (beispielhafte Darstellung für Alleinstehende und ein Zweiverdiener-Ehepaar, jeweils ohne Kinder). Ebenfalls dargestellt ist die jeweilige Differenz zwischen dem Steuerbetrag in Bern und Zürich in Prozenten je nach Einkommenshöhe. Die vollständige Angleichung des Tarifverlaufs wäre für den Kanton Bern mit Mindereinnahmen von rund 1,30 Milliarden Franken verbunden.

¹ Medienmitteilung vom 16.11.2023: «Regierungsrat will Steuerbelastung senken»

² Steuerstrategie des Kantons Bern, Grundlagen, Ziele und Stossrichtungen ab 2023

³ Es gibt höchstens Unterschiede bei gewissen Abzügen, bspw. Berufskosten, Kinderdrittbetreuungskosten etc.

⁴ Vgl. § 2 und 35 des Steuergesetzes des Kantons Zürich vom 8. Juni 1997

3. *Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Progressionsglättung auf das Progressionsniveau des Kantons Aargau?*

Der Kanton Aargau kennt ebenfalls ein vergleichbares Modell wie der Kanton Bern zur Festsetzung des Steuersatzes: Im Steuergesetz sind die Tarife für die einfache Steuer festgelegt, welche danach mit dem Steuerfuss (Steueranlage) der jeweiligen Gemeinwesen multipliziert wird.⁵

Die Progressionskurve des Kantons Aargau ist im Anhang derjenigen des Kantons Bern 2024 (StG 2024) gegenübergestellt (beispielhafte Darstellung für Alleinstehende und ein Zweiverdiener-Ehepaar, jeweils ohne Kinder). Die vollständige Angleichung des Tarifverlaufs wäre für den Kanton Bern mit Mindereinnahmen von rund 1,25 Milliarden Franken verbunden.⁶

4. *Wie schätzt die Regierung die positiven Erwerbsanreize durch eine tiefere Progression ein? Liegen dem Regierungsrat diesbezüglich empirische Erkenntnisse vor?*

Im Rahmen des ersten Berichts zur Steuerstrategie 2016 hat die Finanzdirektion einen öffentlich zugänglichen Expertenbericht zum Zusammenhang zwischen der Steuerbelastung und dem Steuerertrag der natürlichen Personen bei der Einkommenssteuer bei den Professoren Müller, Brühlhart, Egli und Schmidheiny in Auftrag gegeben.⁷ Das Fazit daraus kann zusammengefasst in Ziffer 7 des Expertenberichts nachgelesen werden und lautet im Ergebnis (Ziffer 7 des Executive Summary).

«Allgemeine oder gezielte Senkungen der Steuersätze führen stets zu deutlichen Ertrags-einbussen für den Kanton. Deshalb müsste im politischen Kontext parallel zu einer allfälligen Steuersenkung über mögliche Gegenfinanzierungen oder Ausgabenreduktionen nachgedacht werden.»

Die Progression selbst sagt noch nichts über die Belastung aus – so kann eine Progressionskurve bspw. zu Beginn stark ansteigen, danach aber abflachen und im Ergebnis für die meisten Personen eine tiefe Steuerbelastung vorsehen (siehe bspw. im Anhang AG ggü. ZH). Die Einkommenssteuerbelastung weist gesamthaft gesehen klarerweise negative Erwerbsanreize aus. Wie «elastisch» die natürlichen Personen auf Veränderungen reagieren, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Haushalte aus den höheren Einkommensklassen reagieren stärker auf Änderungen des Steuersatzes als solche aus den tieferen Klassen.⁸

5. *Welche Rolle spielen nach Einschätzung der Regierung tiefere Einkommenssteuern bei der Standortattraktivität gerade für Unternehmen mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen?*

Unternehmen sind vielfach in der Form der Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) organisiert und unterliegen der Gewinnsteuer. Da die Inhaber oder das hochqualifizierte Personal in der kleinräumigen Schweiz in der Regel nicht zwingend im Sitzkanton Wohnsitz nehmen müssen, ist die Gewinnsteuerbelastung bei einer Ansiedelung entscheidender als die Einkommenssteuer. Bei der Wahl des Wohnsitzes des Personals kann die Einkommenssteuer dagegen durchaus ein Faktor sein.

Verteiler

– Grosser Rat

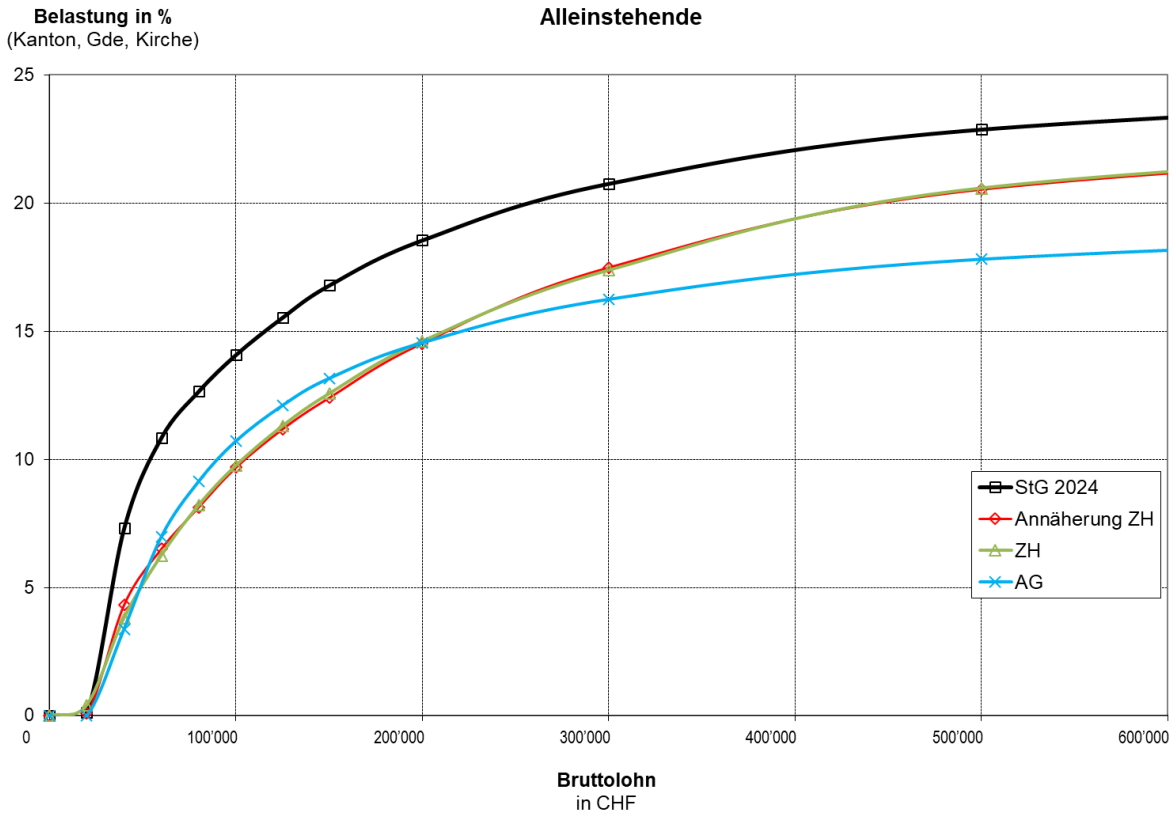
⁵ Vgl. § 2 und 43 des Steuergesetzes des Kantons Aargau vom 15.12.1998

⁶ Die leicht tieferen Mindereinnahmen gegenüber einer Angleichung an den Kanton Zürich rühren daher, dass sich ein Grossteil der Bevölkerung im Kanton Bern in den tieferen Einkommensklassen bis CHF 200'000 befindet, welche im Kanton Aargau höher besteuert werden.

⁷ Steuerstrategie Kanton Bern: Expertenbericht betreffend ökonomische Analysen im Bereich der natürlichen Personen

⁸ Vgl. die Ausführungen in S. 10 des verlinkten Expertenberichtes

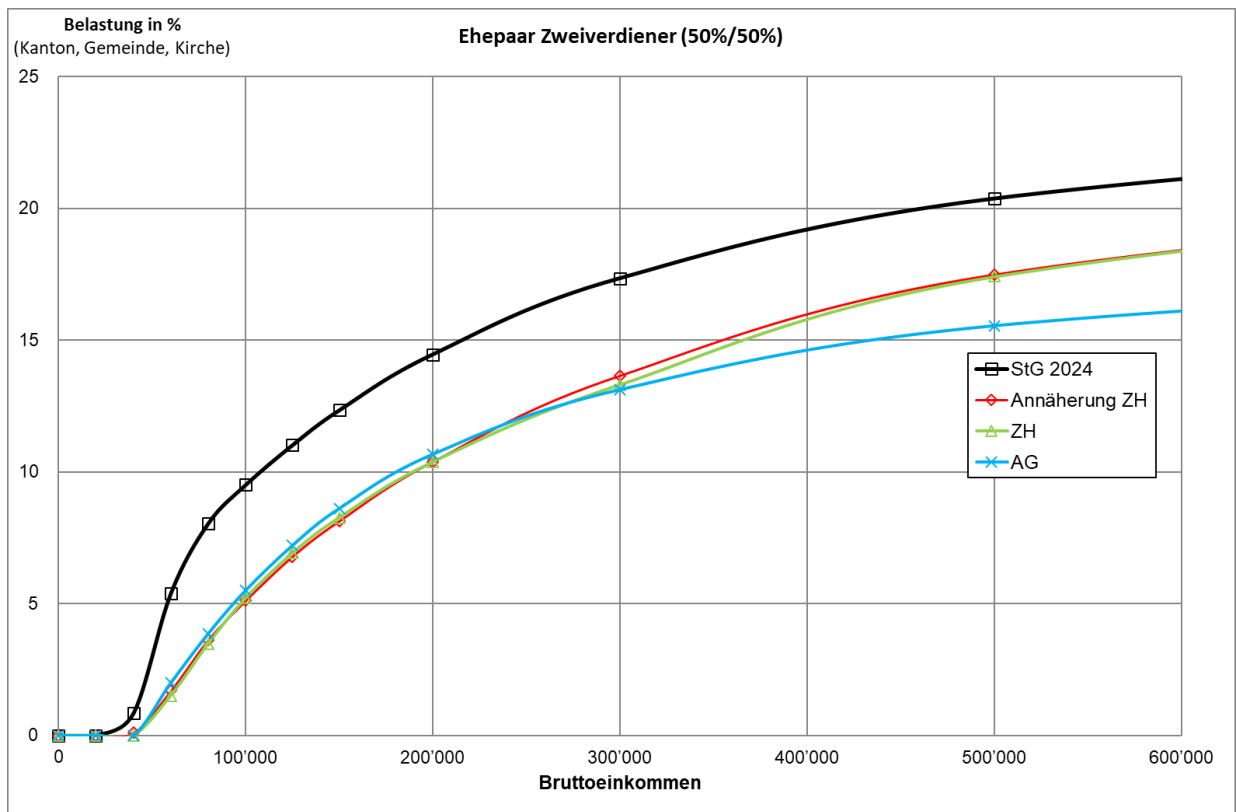
Anhang: Vergleich der Progressionskurven und Übersicht über Entlastungshöhe (ZH)



Alleinstehende(r), keine Kinder
Unselbstständige Erwerbstätigkeit

Steueranlage Kanton 3.025, Gemeinde 1.54, Kirche 0.000

		StG 2024		Annäherung ZH		Differenz	
Bruttolohn	Steuerbares Einkommen	Steuer	in %	Steuer	in %	Steuer	in %
20'000	300	27	0.1	18	0.1	-9	-33.3
40'000	19'500	2'928	7.3	1'732	4.3	-1'196	-40.8
60'000	38'000	6'510	10.8	3'904	6.5	-2'606	-40.0
80'000	55'800	10'126	12.7	6'505	8.1	-3'621	-35.8
100'000	73'500	14'083	14.1	9'682	9.7	-4'401	-31.3
125'000	95'700	19'421	15.5	13'973	11.2	-5'448	-28.1
150'000	118'100	25'186	16.8	18'600	12.4	-6'586	-26.1
200'000	162'900	37'108	18.6	29'054	14.5	-8'054	-21.7
300'000	252'600	62'289	20.8	52'454	17.5	-9'835	-15.8
500'000	432'000	114'412	22.9	102'647	20.5	-11'765	-10.3
1'000'000	880'500	247'330	24.7	229'586	23.0	-17'744	-7.2



Zweiverdiener-Ehepaar, keine Kinder

Unselbstständige Erwerbstätigkeit

Steueranlage Kanton 3.025, Gemeinde 1.54, Kirche 0.000

Einkommensverteilung 50 : 50

		StG 2024		Annäherung ZH		Differenz	
Bruttolohn	Steuerbares Einkommen	Steuer	in %	Steuer	in %	Steuer	in %
20'000	0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
40'000	4'700	339	0.8	38	0.1	-301	-88.8
60'000	25'300	3'240	5.4	1'017	1.7	-2'223	-68.6
80'000	44'000	6'435	8.0	2'901	3.6	-3'534	-54.9
100'000	61'400	9'506	9.5	5'119	5.1	-4'387	-46.1
125'000	83'100	13'766	11.0	8'487	6.8	-5'279	-38.3
150'000	104'800	18'502	12.3	12'202	8.1	-6'300	-34.1
200'000	148'300	28'913	14.5	20'773	10.4	-8'140	-28.2
300'000	235'700	52'037	17.3	40'945	13.6	-11'092	-21.3
500'000	411'500	101'819	20.4	87'396	17.5	-14'423	-14.2
1'000'000	859'400	234'396	23.4	213'512	21.4	-20'884	-8.9